

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Postfach, 80313 München

An den Vorsitzenden des BA 13 - Bogenhausen Herr Florian Ring über die BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München

- per Email -

Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement Bezirk Süd-Ost MOR-GB2.13

Postfach 80313 München Telefon: Telefax: Dienstgebäude: Blumenstr. 31 Zimmer:

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 30.06.2021

r

## Radweg entlang der Johanneskirchner Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02326 des Bezirksauschusses 13 - Bogenhausen vom 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Herr Ring, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, entlang der Johanneskirchner Straße zwischen Cosima- und Effnerstraße beidseits einen Radweg zu bauen.

Bei dem betreffenden Abschnitt handelt es sich in der Tat um eine Lücke im Radwegenetz, die es zu beheben gilt. Leider sind durch die Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid erhebliche Personalkapazitäten im Bereich des Radverkehrs gebunden, so dass wir Ihnen aktuell keinen konkreten Zeitpunkt für eine detaillierte Prüfung nennen können.

Geltende Bebauungspläne können online unter <a href="https://geoportal.muenchen.de/portal/plan/">https://geoportal.muenchen.de/portal/plan/</a> eingesehen werden. Der Bebauungsplan Nr. 2023 Hochstiftsweg, Effnerstraße (östlich), Johanneskirchner Straße (südlich), Cosimastraße (westlich) im betreffenden Gebiet ist bereits gesatzt. Bei einer Umsetzung wird auch der angrenzende Straßenraum angepasst, die Johanneskirchner Straße selbst ist in diesem Fall jedoch nicht Teil des Bebauungsplanes, so dass hier keine Vorgaben zur Umgestaltung des Straßenraumes beschlossen wurden.

Mögliche Maßnahmen sind in jedem Fall im Zusammenhang mit dem geplanten Tramabzweig von der Cosimastraße Richtung Johanneskirchen zu sehen, da der Knotenpunkt Cosima- / Johanneskirchner Straße im Zuge dieser Maßnahme umgebaut werden muss. Es bietet sich an, bei der Neuplanung des Knotenpunktes auch die Führung des Radverkehrs westlich des Knotenpunktes anzupassen. Vor möglichen baulichen Maßnahmen wird der Bezirksausschuss in jedem Fall mit der Thematik befasst.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02326 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen